

DZ/ro

26. Januar 1972.

n. B. 14. 21. Liban. 0.  
 ✓ n. B. 14. 21. Liban. 3. 1.  
 ✓ n. B. 34. 12. Liban. 0.  
 ✓ n. C. 44. Liban. 157. 0.  
 ✓ n. B. 31. 21. 1. Liban.

9/10

A k t e n n o t i z

Ba 27. Jan. 72 -12

Besuch des libanesischen Botschafters

1) Anlässlich seines Antrittsbesuches interessiert sich Herr Botschafter Nassif vor allem für die von der Schweiz abgeschlossenen internationalen Verträge. Er stellt die Frage, ob es eine Gesamtveröffentlichung gebe, die gekauft werden könne. Ich erkläre ihm die Bedeutung der bereinigten Sammlung sowie der laufenden Sammlung, wie auch vor allem die Nützlichkeit des Sachregisters (Teil Staatsverträge). Dieses Sachregister wird jedes Jahr neu herausgegeben und à jour gehalten. Was die Publikation anbetrifft, so ist gegenwärtig eine Neuherausgabe der systematischen Sammlung im Anlaufen; die ersten Bände für das interne Recht sind auch bereits erschienen; die Publikation der Bände mit den Staatsverträgen dürfte aber noch zwei bis drei Jahre auf sich warten lassen.

2) Botschafter Nassif verweist darauf, dass zwischen der Schweiz und Libanon sehr wenig bilaterale Verträge bestehen. Es würde ihn interessieren zu wissen, ob nicht auf gewissen Gebieten solche Verträge abgeschlossen werden können. Er denkt vor allem an folgende Materien:

a) Auslieferungsvertrag. Er verweist hier auf einen bekannten Auslieferungsfall, der sich vor einigen Jahren abgespielt hat und der ihm noch von seiner Tätigkeit in Libanon her bekannt ist. Ich bemerke dazu, dass wir zwar verschiedene Auslieferungsverträge abgeschlossen haben, auf Grund unseres - allerdings veralteten - Auslieferungsgesetzes die Auslieferung aber auch Staaten gewähren, die ohne Vertrag Gegenrecht halten. Da unser Auslieferungsgesetz in Revision



- 2 -

ist, ist das dafür zuständige Justizdepartement gegenwärtig in Bezug auf die Aufnahme neuer Verhandlungen sehr zurückhaltend. Ich will mich aber trotzdem bei der Polizeidivision über die Möglichkeit eines Abschlusses eines Auslieferungsvertrages mit dem Libanon erkundigen.

b) Doppelbesteuerungsabkommen. Auch ein solches Abkommen könnte allenfalls interessant sein. Ich verweise auf die interne Zuständigkeit von Minister Nussbaumer und die externe der Eidg. Steuerverwaltung. Ich werde das Nötige veranlassen, um auch diese Frage abzuklären.

c) Investitionsschutzabkommen. Botschafter Nassif ist die Gesetzgebung über die Investitionsschutzgarantie bekannt. Er fragt mich, ob allenfalls der Abschluss eines Investitionsschutzabkommens erwogen werden könnte. Dazu ist noch, wie ich bemerke, vor allem die Handelsabteilung zu konsultieren.

d) Abkommen über die Ausübung medizinischer Berufe durch Ausländer. Der libanesische Botschafter verweist darauf, dass in der Schweiz Aerztemangel herrsche, dass Libanon über verschiedene gute Aerzte verfüge, sodass sich die Frage stellt, ob nicht ihre Berufsausübung erleichtert werden könne. Ich verweise auf die sehr zurückhaltende Praxis bei der Anerkennung ausländischer Examina, erkläre mich aber bereit, auch dieses Problem vorerst unverbindlich näher abzuklären.

---

Botschafter Nassif dankt für die erhaltenen vorläufigen Auskünfte. Ich werde ihn gelegentlich über das Ergebnis unserer Abklärungen zu den einzelnen Punkten orientieren.



Diaz